Allgemeine Preise der Grund- und Ersatzversorgung

für elektrische Speicherheizanlagen für Raumheizzwecke
GV-Wärme - gemeinsame Messung
Nur gültig für Bestandskunden vor dem 31.12.2023

gültig ab 01.01.2027

Die Grundversorgung mit elektrischer Energie erfolgt aufgrund der jeweils geltenden Verordnung über Allge-meine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden* und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV – in der jeweils gültigen Fas-sung) sowie der Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Schwabach GmbH. Die Stadtwerke Schwabach GmbH ist Grundversorger im Netzgebiet der Stadtwerke Schwabach GmbH.

	netto		**brutto**	
	Energiepreis in ct/kWh	Grundpreis pro Jahr in €	**Energiepreis in ct/kWh**	**Grundpreis pro Jahr in €**
Hochtarif (HT)	31,10	142,00	**37,01**	**168,98**
Niedertarif (NT)	20,21		**24,05**	

Die Bruttopreise beinhalten die Energielieferung, die Stromsteuer, die Netznutzung, Messstellenbetrieb sowie die Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe.
Wegen der kaufmännischen Rundung kann es in der 2. Nachkommastelle zu Rundungsdifferenzen kommen.

Schaltzeiten
Es gelten die Tarifzeiten, Freigabezeiten, Sperrzeiten der Stadtwerke Schwabach GmbH. Für die Festlegung bzw. Änderung der Tarifzeiten (z. B. Hoch- und Niedertarifzeiten), Freigabezeiten (z. B. Aufladezeiten) und Sperrzeiten für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen ist ausschließlich die Stadtwerke Schwabach GmbH als Netzbetreiber verantwortlich.

Im Netzgebiet der Stadtwerke Schwabach GmbH gelten derzeit folgende Tarifzeiten:

Der Niedertarif (NT) gilt zu folgenden Zeiten:
• an Werktagen (Montag bis Freitag) von 22:00 bis 06:00 Uhr des folgenden Tages,
• an Samstagen von 13:00 bis 24:00 Uhr,
• an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen in Schwabach von 00:00 bis 06:00 Uhr des folgenden Tages.

Als Feiertage gelten die für Schwabach festgelegten gesetzlichen Feiertage. Alle übrigen Zeiten gelten als Hochtarifzeit.

Freigabezeit für die Aufladung: 22:00 - 06:00 Uhr des folgenden Tages.

Informationen zu den geltenden Tarifzeiten, Freigabezeiten und Sperrzeiten erhalten Sie vom Netzbetreiber. Bei einer Änderung dieser Zeiten durch den Netzbetreiber gelten diese automatisch. Eine Änderung der Tarif-zeiten, Freigabezeiten und Sperrzeiten kann sich auf den Rechnungsbetrag auswirken.

Möchten Sie mehr über unsere Stromprodukte oder andere Angebote der Stadtwerke Schwabach GmbH wis-sen? Bitte rufen Sie uns an.

Stadtwerke Schwabach GmbH
Ansbacher Straße 14, 91126 Schwabach
www.stadtwerke-schwabach.de

Stadtwerke Schwabach

Ausweis der staatlich und regulatorisch veranlassten Preisbestandteile gem. § 2 Abs. 3 Strom GVV

Strom Wärme GV gemeinsame Messung						
Preisstand:	**01.02.2026**			**01.01.2027**		
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr - brutto	139,23 €			**168,98 €**		
Energiepreis pro verbrauchter Kilowattstunde Hochtarif (kWh) - brutto		35,46 Ct			**37,01 Ct**	
Energiepreis pro verbrauchter Kilowattstunde Niedertarif (kWh) - brutto			22,15 Ct			**24,05 Ct**

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen						
In Ihrem Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten (Mehrwertsteuer). Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:						
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	117,00 €			142,00		
Energiepreis pro verbrauchter Kilowattstunde Hochtarif (kWh)		29,80 Ct			31,10 Ct	
Energiepreis pro verbrauchter Kilowattstunde Niedertarif (kWh)			18,61 Ct			20,21 Ct
In den Netto-Endpreis fließen ein:						
	€/Jahr	**Ct/kWh Hochtarif**	**Ct/kWh Niedertarif**	**€/Jahr**	**Ct/kWh Hochtarif**	**Ct/kWh Niedertarif**
Stromsteuer		2,050	2,050		2,050	2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		1,590	0,110		1,590	0,110
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,446	0,446		0,451	0,451
Aufschlag für besondere Netznutzung		1,559	1,559		2,027	2,027
Umlage nach § 17f Abs. 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,941	0,941		1,143	1,143
Als Netzentgelte des Netzbetreibers fließen ein:						
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		7,830	2,540		7,3800	2,400
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	60,00			85,00		
Messstellenbetrieb inkl. Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	17,00			17,00		
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	77,00	14,416	7,646	102,00	14,641	8,181
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):						
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	40,00			40,00		
am Energiepreis pro verbrauchte Kilowattstunde		15,384	10,964		16,459	12,029

Entgelte des Netzbetreibers und grundzuständigen Messstellenbetreibers Stadtwerke Schwabach GmbH. Höchster Konzessionsabgabensatz im Grundversorgungsgebiet der Stadtwerke Schwabach GmbH. Die tat-sächlichen Konzessionsabgabensätze variieren entsprechend der Einwohnerzahl pro Stadt bzw. Gemeinde gemäß § 2 Abs. 2 der Konzessionsabgabenverordnung (KAV). Die jeweilige Höhe der Umlagen und Aufschläge werden auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de) veröffentlicht.

Stromsteuer

Die Strompreise enthalten eine Stromsteuer in Höhe des jeweils gültigen gesetzlichen Steuersatzes. Sofern die Voraussetzungen des § 9b und/oder § 10 Stromsteuergesetz erfüllt werden, können sich Unternehmen des Produzierenden Gewerbes oder Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft die Stromsteuer teilweise vom Hauptzollamt erstatten lassen. Ferner können Unternehmen mit bestimmten Prozessen oder Verfahren die Erstattung der Stromsteuer für diese Prozesse oder Verfahren beantragen, wenn sie die Voraussetzungen des § 9a Stromsteuergesetz erfüllen.